

Der BZA Gerderath/Gerderhahn beantragt folgendes:

1. Tempo 30, was im Umkreis der Kreuzung L364/L46 bereits vorgeschrieben ist, soll bis zur Mehrzweckhalle/Bushaltestelle ausgeweitet werden und ebenso aus Fahrtrichtung Gerderath und Genhof/Genfeld kommend auf der L46 im Kreuzungsbereich L364/L46 eingeführt werden.

Begründung:

Auf Grund des neuen Erlasses der Landesregierung zur Vermeidung von Elterntaxen, halten wir es für notwendig, einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Da die Gehsteige im Ort die eigentlich erforderliche Mindestbreite aus baulichen Gründen nicht aufweisen, fordern wir, dass entlang des Fußweges zur und von der Bushaltestelle ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung etabliert wird. Damit wird es auch den jüngeren Kindern aus Gerderhahn ermöglicht, den Schulweg mit dem Bus zu bewältigen.

2. Wie ist der Status bzgl. der seinerzeit vom BZA geforderten Fahrbahnverengung (Schikane) und der Querungshilfe auf der L46 aus Richtung Gerderath kommend vor der Einfahrt Unterhahn und der Fahrbahnverengung (Schikane) aus Richtung Genhof/Genfeld kommend? Bei einem Ortstermin mit der Verwaltung, der Polizei und dem LS NRW wurde vereinbart, dass zunächst Geschwindigkeitsmessungen sowie eine Verkehrszählung auf der L 46 in Höhe der Einmündung Unterhahn erfolgen sollten. Hier ist bisher keine Rückmeldung erfolgt. Es wurde auch in einem der letzten BZAs schon nachgefragt, aber auch hier ist keine Information erfolgt.
3. Einführung von einem Tempolimit von 50 km/h von der Einmündung Unterhahn auf der L46 bis zum kreuzenden Feldweg/Ende von Unterhahn in Richtung Gerderath.

Begründung:

Seidem das Ortsschild vom kreuzenden Wirtschaftsweg an die Einmündung Unterhahn versetzt wurde, gilt ab der Einmündung nach Westen eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Da der Wirtschaftsweg intensiv von Fußgängern und auch Kindern genutzt wird, sollte bis hinter dem Weg eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten, wie es bis zur Umsetzung des Ortsschildes vorgeschrieben war.

4. An den Ortseinfahrten/Ortsausfahrten der L364 sollte eine Beschilderung angebracht werden, die auf kreuzenden Radverkehr hinweist.

Begründung:

An diesen Stellen muss der Radverkehr in Richtung Golkrath bzw. Tüschbroich die Straße queren, um auf den Radweg auf der anderen Straßenseite zu gelangen.

5. Eine bauliche Veränderung der Fahrbahnverengungen (Schikanen) an den Orsteingängen auf der L364, so dass Fußgänger und Radfahrer diese passieren können, ohne der Verengung folgen zu müssen.

Begründung:

Die Fussgänger und Radfahrer sollen hier an den Verengungen vom Autoverkehr, der in der gleichen Richtung fährt, getrennt werden.

6. Aufstellung von Halteverbotsschilder im Bereich der jetzt vorhandenen Parkflächenmarkierungen um ein Parken zu verhindern außerhalb der markierten Parkmarkierungen.
7. Für den Schwerlastverkehr sollte die gesamte OD der L 364 auf Tempo 30 beschränkt werden.